

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Opfer-Täter-Konstellationen bei Kriminalität im Freistaat Thüringen im Kontext von Zuwanderung

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3623** vom 21. Juli 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Oktober 2022 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Fragen dieser Kleinen Anfrage stellen auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für den Freistaat Thüringen ab. Dazu ist darauf hinzuweisen, dass hinsichtlich der Erfassung von Tatverdächtigen und von Straftaten-Opfern unterschiedliche PKS-Erfassungsregeln gelten.

Für Tatverdächtige wird die sogenannte Tatverdächtigen-Echtzählung angewandt. Dies heißt, dass jeder Tatverdächtige für den Berichtszeitraum unabhängig von der Zahl der abgeschlossenen Ermittlungsvorgänge nur einmal gezählt wird.

Eine solche Echtzählung findet bei der Erfassung der Opfer von Straftaten keine Anwendung. Bei Opfern wird in der PKS die tatsächliche Häufigkeit des "Opferwerdens" gezählt, das heißt, wenn beispielsweise eine natürliche Person im Berichtszeitraum dreimal Opfer einer Straftat geworden ist, dann wird diese Person auch dreimal als Opfer gezählt.

Die Opfer-Erfassung erfolgt bei allen strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung), also bei mit Strafe bedrohten Handlungen, die sich unmittelbar gegen eine natürliche Person richten und sofern diese Tat im bundeseinheitlichen Straftatenkatalog der PKS als Delikt mit Opfererfassung gekennzeichnet ist.

In der PKS wird die Staatsangehörigkeit der Opfer und der Tatverdächtigen erfasst.

Bei nichtdeutschen Opfern und bei nichtdeutschen Tatverdächtigen wird auch der Aufenthaltsanlass nach den Kategorien "erlaubter Aufenthalt" (mit Unterteilung in Asylberechtigte, Schutz- und Asylberechtigte/Kontingentflüchtling, Duldung und sonstiger erlaubter Aufenthalt) und "unerlaubter Aufenthalt" erfasst.

1. Bei wie vielen Opfern von Straftaten mit deutscher Staatsbürgerschaft wurde in den Jahren 2020 und 2021 im Freistaat Thüringen mindestens ein Tatverdächtiger ohne deutsche Staatsbürgerschaft erfasst (Gliederung in Jahresscheiben und nach Aufenthaltsstatus des beziehungsweise der nichtdeutschen Tatverdächtigen)?

Antwort:

Die hier erfragten Daten werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Jahr 2020	Jahr 2021
1. Anzahl der registrierten Opfer mit deutscher Staatsbürgerschaft	2.412	2.035
2. Anzahl der in den Fällen zu Ziffer 1 registrierten nicht-deutschen Tatverdächtigen	1.576	1.321
3. Aufenthaltsanlass der unter Ziffer 2 benannten nichtdeutschen Tatverdächtigen		
Asylbewerber	356	306
Schutz- und Asylberechtigte/Kontingentflüchtlinge	136	98
Duldung	184	152
sonstiger erlaubter Aufenthalt	883	749
unerlaubter Aufenthalt	17	16

2. Bei wie vielen Opfern von Straftaten ohne deutsche Staatsbürgerschaft wurde in den Jahren 2020 und 2021 im Freistaat Thüringen mindestens ein Tatverdächtiger ohne deutsche Staatsbürgerschaft erfasst (Gliederung in Jahresscheiben und nach Aufenthaltsstatus des nichtdeutschen Tatverdächtigen sowie Aufenthaltsstatus des nichtdeutschen Opfers beziehungsweise der nichtdeutschen Opfer)?

Antwort:

Die erfragten Daten werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Jahr 2020	Jahr 2021
1. Anzahl der registrierten Opfer ohne deutsche Staatsbürgerschaft	2.051	1.896
2. Aufenthaltsanlass der unter Ziffer 1 benannten Opfer		
Asylbewerber	571	565
Schutz- und Asylberechtigte/Kontingentflüchtlinge	201	135
Duldung	186	168
sonstiger erlaubter Aufenthalt	1.087	1.018
unerlaubter Aufenthalt	6	10
3. Anzahl der in den Fällen zu Ziffer 1 registrierten nicht-deutschen Tatverdächtigen	1.637	1.512
4. Aufenthaltsanlass der unter Ziffer 3 benannten nichtdeutschen Tatverdächtigen		
Asylbewerber	389	420
Schutz- und Asylberechtigte/Kontingentflüchtlinge	164	108
Duldung	261	170
sonstiger erlaubter Aufenthalt	811	802
unerlaubter Aufenthalt	12	12

3. Bei wie vielen Opfern von Straftaten ohne deutsche Staatsbürgerschaft wurde in den Jahren 2020 und 2021 im Freistaat Thüringen mindestens ein Tatverdächtiger mit deutscher Staatsbürgerschaft erfasst (Gliederung in Jahresscheiben und nach Aufenthaltsstatus des nichtdeutschen Opfers beziehungsweise der nichtdeutschen Opfer)?

Antwort:

Die erfragten Daten werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Jahr 2020	Jahr 2021
1. Anzahl der registrierten Opfer ohne deutsche Staatsbürgerschaft	1.047	885
2. Aufenthaltsanlass der unter Ziffer 1 benannten Opfer		
Asylbewerber	226	155
Schutz- und Asylberechtigte/Kontingentflüchtlinge	79	64

	Jahr 2020	Jahr 2021
Duldung	59	48
sonstiger erlaubter Aufenthalt	679	611
unerlaubter Aufenthalt	4	7
3. Anzahl der in den Fällen zu Ziffer 1 registrierten Tatverdächtigen	995	859

4. Wie bewertet die Landesregierung die Verhältnisse der drei Fallkonstellationen der Fragen 1 bis 3 im Hinblick auf den Bevölkerungsanteil von Ausländern in Thüringen sowie die Schwerpunktsetzung der Landesregierung in diesem Zusammenhang?

Antwort:

Der Anteil der in Thüringen gemeldeten Ausländer an der Wohnbevölkerung betrug im Jahr 2020 5,2 Prozent und im Jahr 2021 5,4 Prozent der insgesamt gemeldeten Einwohner.

Hinsichtlich des Verhältnisses der jeweiligen Anteile von Ausländern an der Gesamtbevölkerung beziehungsweise an der Gesamtzahl der registrierten Tatverdächtigen wird auf die Beantwortung der Frage 2 der Kleinen Anfrage 7/1299 verwiesen.

Im Übrigen verurteilt die Landesregierung Straftaten jeder Art, insbesondere jedoch solche, bei denen Menschen Opfer von Gewalt werden.

Dabei spielt hinsichtlich der Konsequenz und Intensität der Strafverfolgung die Staatsangehörigkeit weder der Opfer noch der Tatverdächtigen eine bestimmende Rolle.

Polizeiliche Maßnahmen zur Sicherstellung einer wirksamen Strafverfolgung orientieren sich nicht an der Staatsangehörigkeit der Tatbeteiligten, sie sind allein auf eine beweissichere und zeitnahe Aufklärung der festgestellten Straftaten gerichtet.

In diesem Kontext organisiert und initiiert die Thüringer Landesregierung die erforderlichen Maßnahmen, um den Schutz aller im Freistaat Thüringen lebenden Menschen vor Kriminalität zu gewährleisten. Dazu wirkt sie auf eine konsequente repressive Verfolgung von Straftaten sowie effektive Maßnahmen zur Kriminalprävention hin.

Maier
Minister